

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 12. November 2018

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlassen die Technische Universität Dresden und die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulation
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1 Fächerkanon
- Anlage 2 Modulbeschreibungen für den Bereich Bildungswissenschaften
- Anlage 3 Modulbeschreibung des Profilmoduls des Bereichs Bildungswissenschaften
- Anlage 4 Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden und an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen für die jeweiligen studierten Fächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem auf die Befähigung für das Höhere Lehramt an Gymnasien ausgerichteten Vorbereitungsdienst Voraussetzung sind. Der Studierende hat das Wissen und Verstehen auf der Basis der Bachelor-Ebene aufgebaut und dieses wesentlich erweitert bzw. vertieft. Er soll die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften und der studierten Fächer kennen, über vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie über berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen verfügen und in der Lage sein, Lehr-Lernprozesse zu gestalten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Ziel ist die gründliche Beherrschung von Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu ländergemeinsamen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften. Der Studierende verfügt über instrumentale Kompetenzen, d. h., er ist in der Lage, sein Wissen und Verstehen sowie seine Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit seinen Studienfächern stehen. Der Studierende besitzt systemische Kompetenzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. Er ist zu verantwortungsbewusstem Handeln und wissenschaftlicher Arbeit befähigt.

(2) Das Studium qualifiziert auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachlich bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden des öffentlichen oder privaten Bildungssektors und für eine Promotion. Die Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe fachliche bzw. bildungswissenschaftliche Aufgabenstellungen zu bewältigen, sich kontinuierlich eigenverantwortlich weiter- bzw. fortzubilden und sich beruflich weiterzuentwickeln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulation

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs mit identischen Fächern (vgl. Anlage 1) und gleichartiger schulartübergreifender Ausrichtung oder Ausrichtung auf das Höhere Lehramt an Gymnasien, der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Schulpraktischen Studien im Umfang von mindestens 7 Leistungspunkten (LP) bzw. 210 Stunden sowie der Nachweis eines erfolgreich an einer universitären Einrichtung oder einer Universität gleichgestellten Einrichtung absolvierten Kurses der Sprecherziehung im Umfang von mindestens

2 SWS oder mindestens 30 Unterrichtsstunden bzw. alternativ eines phoniatriischen Gutachtens. Gegebenenfalls erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen nach § 1 Satz 2.

(2) Studierende, die das Fach Musik wählen, werden an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden immatrikuliert, alle anderen Studierenden an der Technischen Universität Dresden.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Projekte, Exkursionen, Tutorien, studentische Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Berufsfelderkundung bzw. Berufsorientierung, der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern. Projekte und Exkursionen unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger Institutionen bzw. Bereiche des öffentlichen oder privaten Bildungssektors, insbesondere derer Organisations- und Ablaufprozesse. Tutorien und studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Studentische Arbeitsgemeinschaften dienen einem eigenständigen Lernen im Team. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst den Bereich Bildungswissenschaften, den Profilbereich sowie zwei studierte Fächer gemäß Fächerkanon (Anlage 1). Das Studium umfasst im Bereich Bildungswissenschaften zwei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Vertiefung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Der Profilbereich umfasst ein Wahlpflichtmodul, das aus dem Angebot an Profilmodulen der immatrikulierenden Hochschule für den Bereich Bildungswissenschaften oder für eins der beiden studierten Fächer verbindlich zu wählen ist. Bezüglich der Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule der studierten Fächer wird auf deren Studienordnungen verwiesen.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die Schulpraktischen Studien in Form der zwei Blockpraktika B, die jeweils einem der studierten Fächer zugeordnet sind.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des Bereichs Bildungswissenschaften und des zugehörigen Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 2 bzw. 3) zu entnehmen.
- (5) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module der Fächer und der jeweils zugehörigen Profilmodule sind den Modulbeschreibungen, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, zu entnehmen.
- (6) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich der Studienordnungen der studierten Fächer in deutscher Sprache abgehalten.
- (7) Die sachgerechte Aufteilung der studierten Fächer, der Module des Bereichs Bildungswissenschaften und des Profilbereichs auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der von den Modulen des Bereichs Bildungswissenschaften umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 4) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Studienablaufpläne, die Anlage der Studienordnungen der studierten Fächer sind, verwiesen.
- (8) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen des Bereiches Bildungswissenschaften an zugehörigen Profilmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den zuständigen Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.
- (9) Die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der ortsüblichen Methode der Informationsvermittlung bekannt gegeben. Bezüglich abweichender Regelungen der studierten Fächer wird auf deren Studienordnungen verwiesen.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den im § 2 genannten Studienzielen. Das Studium verfügt über ein lehramtsbezogenes Profil. Es umfasst im Bereich der Bildungswissenschaften die Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens, insbesondere in Bezug auf systematische, historische und internationale Aspekte von Bildung und Erziehung sowie institutionelle Bedingungen der Schularten und Schulstufen in ihrer Bedeutung für das Lehrerhandeln und die Entwicklung von Schule und Unterricht. Weiter sind Aspekte der Psychologie des Lehrens und Lernens sowie insbesondere deren Anwendung in Lehr-/Lern-Situationen umfasst.

(2) Im Wahlpflichtbereich des Bereichs Bildungswissenschaften werden Aspekte der Unterrichtsentwicklung, Steuerung, Qualität und Reformen im Bildungswesen, des interaktiven Lehrens und Lernens aus psychologischer Sicht sowie Konzepte der Medienpädagogik, Bildungs- und Informationstechnologie, der Prävention in pädagogischen Handlungsfeldern, der Integration heterogener Lernausgangslagen sowie der Einführung und Anwendung von Methoden empirischer Forschung behandelt.

§ 8

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen gemäß § 6 Absatz 4 und 5 bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit. Hiervon entfallen i. d. R. auf den Bereich Bildungswissenschaften 20 Leistungspunkte, auf die beiden studierten Fächer mit den Blockpraktika B jeweils 40 Leistungspunkte, auf den Profildbereich 5 Leistungspunkte und auf die Master-Arbeit 15 Leistungspunkte. Auf das Fach Musik entfallen 39 Leistungspunkte und auf den Profildbereich der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden 6 Leistungspunkte.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 2 und 3) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und für Studierende des Fachs Musik auch durch das Studierendensekretariat der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Die allgemeine Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung für den Bereich Bildungswissenschaften obliegt der Studienberatung der an den Bildungswissenschaften beteiligten Bereiche, für die studierten Fächer den Studienberatungen der jeweiligen Fakultäten bzw. dem Studiendekan der jeweiligen Fachrichtung der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die einzelnen Studienberatungen sind auch für die Profilmodule

zuständig, die in der Verantwortung des Bereichs Bildungswissenschaften bzw. des jeweiligen studierten Fachs angeboten werden. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Studienbereiche des Studiengangs betreffen.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Bereichs Bildungswissenschaften und der zugehörigen Profilmodule im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der für den jeweiligen Bereich zuständige Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden und durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik- und Naturwissenschaften vom 21. April 2010, der Philosophischen Fakultät vom 21. April 2010, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2010, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 21. April 2010, der Fakultät Informatik vom 14.06.2010 und der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften vom 29. März 2010 und des Senatsbeschlusses der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber vom 26. April 2010 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität vom 3. November 2015 sowie der Genehmigung des Rektorates der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 27. April 2010.

Dresden, den 12. November 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Fächerkanon

1. Fächergruppe	2. Fächergruppe
Deutsch	Chemie
Englisch	Ethik/Philosophie
Französisch	Evangelische Religion
Geographie	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft
Geschichte	Griechisch
Latein	Informatik
Mathematik	Italienisch
Russisch	Katholische Religion
Spanisch	Kunst
	Musik
	Physik
	Polnisch
	Tschechisch

Anlage 2

Modulbeschreibungen für den Bereich Bildungswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft: Institutionelle Grundlagen und Entwicklung von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung gymnasialer Bildung	Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und verfügen über vertieftes Wissen in den Bereichen Theorie und Geschichte von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie der Schule als Institution unter besonderer Berücksichtigung des Gymnasiums. Die Studierenden können auf der Basis von Erziehungs- und Bildungstheorien Erziehungs- und Bildungskonzeptionen vergleichen, bewerten und für schulische Handlungsfelder nutzen. Sie kennen Ansätze zur Entwicklung demokratieförderlicher Bildungs- und Erziehungsbedingungen in heterogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Perspektive. Sie besitzen grundlegendes Wissen über institutionelle Bedingungen, sozialisatorische Voraussetzungen und Folgen schulischer Qualifikationsprozesse. Die Studierenden sind im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in der Lage, fachspezifische Methoden (Texthermeneutik, historische Analyse, Theorievergleich, Argumentationsanalytik) anzuwenden sowie Ergebnisse der Bildungsforschung zu rezipieren und zu bewerten. Die Studierenden verfügen über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in den Bereichen Diskursfähigkeit (sprachlich angemessene Bearbeitung theoretischer und praktischer pädagogischer Probleme), Rezeption und Auswertung von Bildungsforschungsliteratur.</p> <p>Dieses Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K 1, Punkte 1 und 3; K 9, Punkt 1 und K 10, Punkte 2 und 3.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen oder Seminare im Umfang von 2 SWS, die von den Studierenden im angegebenen Umfang aus dem Lehrveranstaltungsangebot der zwei Bereiche Theorie und Geschichte von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie Schule als Institution unter besonderer Berücksichtigung des Gymnasiums auszuwählen sind. Das Lehrveranstaltungsangebot wird zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer der folgenden Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> – Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder – Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 45 Stunden oder – schriftliche Arbeit in Form einer Hausarbeit im Umfang von 45 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 2	Psychologie des Lehrens und Lernens - Anwendungen in Lehr-Lern-Situationen	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Forschungsansätze, -methoden und -befunde der angewandten psychologischen Forschung aus mindestens zwei der folgenden Themenbereiche: (a) Motivation in Lehr-Lernsituationen, (b) Diagnose und Förderung in Lehr-Lernprozessen, (c) Messen und Beurteilen von Lernergebnissen, (d) Interaktion und Kommunikation in Lehr-Lernsituationen, (e) Angewandte Lernpsychologie, (f) Angewandte Gedächtnispsychologie, (g) Differentielle Bedingungen und Wirkungen in Lehr-Lernsituationen, (h) Selbstregulation in Lehr-Lernsituationen, (i) Lernschwierigkeiten, (j) Entwicklung in Lehr-Lernsituationen.</p> <p>Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse Befunde der angewandten psychologischen Forschung zu verstehen und Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen abzuleiten. Dieses Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen vertiefenden Beitrag: K 2; K 3; K 6; K 7; K 8; K 10, Punkte 1, 2.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 Seminare (je 2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Seminararbeiten im Umfang von je 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für der Seminararbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 3/1	Unterrichtsentwicklung	Professur für Allgemeine Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Theoriewissen in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht, Projektlernen und alternative Formen der Leistungsermittlung und -beurteilung. Sie verfügen über die didaktische Kompetenz und die Verfahrenskompetenzen in kooperativen Prozessen, entsprechende Unterrichtsbeispiele zu konstruieren. Die Studierenden verfügen über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in den Bereichen Verwendung qualitativer Forschungsmethoden und hermeneutischer Verfahren der Textinterpretation. Die Studierenden sind in der Lage, im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens Projektphasen zu planen und zu evaluieren, Lehrveranstaltungen kooperativ zu planen und Verfahren der Leistungsermittlung und -beurteilung zu konstruieren.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> – K 1, Punkt 2: Die Studierenden kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss. – K 1, Punkt 3: Die Studierenden kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt. – K 8, Punkt 1: Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile. – K 8, Punkt 2: Die Studierenden kennen verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und wägen sie gegeneinander ab. – K 8, Punkt 3: Die Studierenden kennen Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung. – K 9, Punkt 3: Die Studierenden reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen. – K 10, Punkt 3: Die Studierenden kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen. 	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen aus den Modulen MA-GY BW 1 und MA-GY BW 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen vom Studierenden eines auszuwählen ist.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 3/2	Innovation und Entwicklung im Bildungswesen	Professur für Organisation und Verwaltung im Bildungswesen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Kompetenzen in den Bereichen:</p> <p>1. Steuerung und Qualität im Bildungswesen Die Studierenden kennen Strategien der Leitung, Steuerung und Entwicklung von Bildungsinstitutionen, insbesondere der Schule. Dabei werden die Ebenen der Systemqualität (Struktur und Steuerung des bildungspolitischen und schulorganisatorischen Gesamtsystems), der Qualität der Einzelschule (interne und externe Steuerungselemente incl. des vorhandenen Unterstützungspotentials, z.B. Elternhaus, Jugendhilfe) und der Personalqualität (Verbesserung der Lehrerprofessionalität und des Lehrerhandelns) unterschieden. Die Studierenden sind mit Zielen, Methoden und Strategien der Schulentwicklung und idealtypischen Ablaufmodellen in diesen Bereichen (z. B. schulinterne Lehrerfortbildung, Schulprogrammarbeit, landesweite Steuerungsprogramme, Modellversuche zur Schulentwicklung, Bildungsplanung, Bildungsberichterstattung u. a.) von der Implementation bis zur Evaluation vertraut. Die Studierenden verfügen über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in den Bereichen exemplarische Interpretation von Bildungsstatistiken und Befunden empirisch-quantitativer Bildungsforschung; Kennen qualitativer Forschungsmethoden. Die Studierenden sind im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zur Aneignung und Erprobung von Methoden der Qualitätsentwicklung im Bildungswesen befähigt.</p> <p>2. Reformpädagogik in Geschichte und Gegenwart Die Studierenden kennen historische Schul- und Unterrichtsmodelle der Reformpädagogik und wissen deren Relevanz für die aktuelle Schulsituation und für Reformen im Bildungswesen einzuschätzen. Dabei haben sie persönliche berufsbezogene Wertvorstellungen und Einstellungen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Schulumwelt, des Erfahrungs- und Projektlernens und der Demokratisierung in der Schule reflektiert. Die Studierenden sind im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zur Aneignung und Erprobung von Methoden der Qualitätsentwicklung im Bildungswesen sowie zur Aneignung praktischer Kompetenzen durch Mitwirkung an Praxisprojekten der Schulentwicklung sowie zur Planung, Umsetzung und Dokumentation eines eigenen Projekts befähigt. Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag zu K 10 und K 11: Sie verstehen den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers, insbesondere im Kompetenzbereich des Innovierens, als eine ständige Lernaufgabe. Sie sind befähigt, sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben zu beteiligen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS)	

Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen vom Studierenden eines auszuwählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit oder einer anderen entsprechenden schriftlichen Arbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 3/3	Interaktiv Lehren und Lernen aus psychologischer Sicht	Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierende kennen psychologische Forschungsansätze, -methoden und -befunde zum Wissenserwerb im Sinne der aktiven Konstruktion und Kommunikation von Wissen. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage dieser Kenntnisse fördernde und hemmende Bedingungen für die aktive Konstruktion und Kommunikation von Wissen zu verstehen und bei der Gestaltung von interaktiven Lehr-Lernsituationen zu berücksichtigen.</p> <p>Dieses Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen vertiefenden Beitrag: K 1 Punkte 1, 3, 4, 5, K 2; K 3; K 7; K 8; K 10, Punkte 1, 2.</p>	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS) - Projekt (2 SWS) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen aus dem Modul MA-GY BW 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen vom Studierenden eines auszuwählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 4/1	Medienpädagogik, Bildungs- und Informationstechnologie	Professur für Medienpädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen medienpädagogisches, bildungs- und informationstechnologisches Grundlagenwissen. Sie sind befähigt, Medien gezielt auszuwählen und zu verwenden, sowie die Medienwelten von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, um mediensozialisatorische Effekte abschätzen zu können und medienpädagogisches und mediendidaktisches Handeln zu ermöglichen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem der folgenden drei Gebiete:</p> <p>Gebiet 1 Medientheorien, insbesondere Ansätze der Mediensozialisation und Medienwirkung, die Bedeutung von Medien im gesellschaftlichen Zusammenhang sowie pädagogische Ansätze handlungsorientierter Medienpädagogik.</p> <p>Gebiet 2 Didaktische Funktionen insbesondere neuer Bildungstechnologien, so dass ein begründeter Einsatz einfacher Lehr-Lern-Szenarien möglich ist.</p> <p>Gebiet 3 Informatik, insbesondere der Einsatz von geeigneten Werkzeugen und eLearning-Umgebungen in ausgewählten Unterrichtssituationen mit fachübergreifendem bzw. fächerverbindendem Schwerpunkt. Darüber hinaus haben sie allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in folgenden Bereichen erworben: Förderung von Medienkompetenz in den vier Dimensionen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung.</p> <p>Dieser Schwerpunkt leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag:</p> <p>K 1: Planung und Durchführung des Unterrichts, K 2: Unterstützung des Lernens der Schülerinnen und Schüler durch die Gestaltung von Lernsituationen, K 3: Förderung von Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Arbeiten und Lernen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen oder Seminare oder Übungen im Umfang von 2 SWS, die von den Studierenden im angegebenen Umfang aus dem Lehrveranstaltungsangebot eines der drei Gebiete auszuwählen sind. Das Lehrveranstaltungsangebot wird zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzung für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen aus den Modulen MA-GY BW 1 und MA-GY BW 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen vom Studierenden eines auszuwählen ist.	

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit oder einer anderen entsprechenden schriftlichen Arbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 4/2	Prävention in pädagogischen Handlungsfeldern	Professur für Schulpädagogik: Schulforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen Konzepte, Strategien und Methoden der Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Sie sind mit dem Setting Schule als Feld der Prävention und Intervention mit ihren institutionellen Rahmenbedingungen und sozialökologischen Kontexten (Familie, Gleichaltrigengruppen, unterstützende informelle Netzwerke) vertraut. Sie kennen insbesondere schulpädagogische und sozialpädagogische Konzepte der Gesundheitsförderung bzw. der Gewaltprävention einschließlich ihrer Beratungsaspekte. Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Programme und sind in der Lage, aus diesem Angebot eine begründete Auswahl für die jeweiligen pädagogischen Handlungssituationen zu treffen. Sie können diese Kenntnisse in einem Praxiszusammenhang reflektieren und z. B. ein eigenes bzw. in einer Gruppe realisiertes Projekt unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Gesichtspunkte planen und organisieren. Die Studierenden verfügen über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in den Bereichen Aneignung und Erprobung von Konzepten der Gesundheitsförderung und Gewaltprävention in der Schule. Die Studierenden sind im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens in der Lage, exemplarische Bildungsstatistiken und Befunde empirisch-quantitativer Bildungsforschung zu interpretieren.</p> <p>Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag:</p> <p>zu K 4, Punkte 1 und 2: Die Studierenden kennen erziehungs-, sozialwissenschaftliche und psychologische Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Sie wissen, wie man wertbestimmtes und gesundheitsförderliches Verhalten bei Heranwachsenden unterstützt und kennen Lösungsstrategien für die Bewältigung von Schwierigkeiten und Konflikten individueller Art und in Gruppen;</p> <p>zu K 11, Punkt 6: Die Studierenden sind in der Lage, schulische Projekte, insbesondere zur Gesundheitsförderung und Gewaltprävention, zu planen und zu organisieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen oder/und Seminare im Umfang von 2 SWS, die vom Studierenden im angegebenen Umfang aus dem Lehrveranstaltungsangebot auszuwählen sind. Das Lehrveranstaltungsangebot wird zu Semesterbeginn ortsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen aus den Modulen MA-GY BW 1 und MA-GY BW 2.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen vom Studierenden eines auszuwählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit oder einer anderen entsprechenden schriftlichen Arbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 4/3	Integration heterogener Lernausgangslagen	Professur für Schulpädagogik: Schulforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen Grundlagenwissen zu den Handlungsfeldern der pädagogischen Diagnostik und kennen Diagnoseinstrumente zur Bestimmung von Lernausgangslagen, insbesondere zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – lernpsychologischen bzw. lernmotivationalen Aspekten, – zu Hoch- und Minderbegabungen bzw. Teilleistungsschwächen, – bildungsnahen und bildungsfernen, sozial privilegierten und unterprivilegierten sowie familialen Herkunftsmilieus, – Mehrsprachigkeit und kultureller Heterogenität von Migrantenmilieus. <p>Die Studierenden kennen Konzepte der interkulturellen Bildung, des sozialen Lernens und Konzepte im Umgang mit Hoch- und Minderbegabungen, verstehen deren theoretische Ansätze und verfügen über ein Methodenrepertoire zum schulischen Umgang mit diesen unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Studierenden verfügen zugleich über Kenntnisse, wie die Motivation fürs Lernen auch bei schulisch schwächeren Kindern und Jugendlichen geweckt werden kann und wie schulische Lernumgebungen zu gestalten sind, so dass alle davon profitieren können. Sie haben dabei auch individuelle Positionen zu geschlechtsspezifischen Einflüssen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse erworben. Die Studierenden verstehen zudem den Wert der Konzepte im Rahmen einer Lernkultur der neigungs- und leistungsbezogenen Differenzierung und der individuellen Förderung. Sie haben allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in folgenden Bereichen entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – partnerschaftliche Kommunikation und Kooperation in der Gruppe, – Medienkunde, Mediennutzung, Medienkritik und Mediengestaltung (Recherche, Techniknutzung, Reflexion, Präsentation), – Reflexion der Selbstwirksamkeit bei Lehr- und Lernprozessen. <p>Diese Qualifikationen leisten zur Umsetzung der von der Konferenz der Kultusminister (KMK) beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ folgende Beiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zu K 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch, insbesondere hinsichtlich eines anforderungs- und situationsgerechten Methoden- und Medieneinsatzes; – zu K 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten, vor allem im Hinblick auf die Förderung von Lern-, Arbeits- und Selbstmotivationsstrategien; – zu K 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung, insbesondere mit Blick auf pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen sowie auf Konzepte zu pädagogischen Hilfen oder Präventivmaßnahmen in interkulturellen Dimensionen; 	

	<ul style="list-style-type: none"> – zu K 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern, vor allem mit Blick auf Formen von Hoch- und Sonderbegabung, Lern- und Arbeitsstörungen.
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen aus den Modulen MA-GY BW 1 und MA-GY BW 2.
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen vom Studierenden eines auszuwählen ist.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit in Form einer Analyse und Bewertung eines konkreten Konzeptes im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW 4/4	Einführung und Anwendung von Methoden empirischer Forschung	Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Wissenschaftstheorie und Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben im Rahmen der individuellen Profilierung Kompetenzen auf dem Gebiet der empirischen Forschungsmethoden erworben. Sie besitzen einen Überblick über das Gebiet der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden und reflektieren dieses. Sie sind befähigt, grundlegende forschungsmethodische Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über Kompetenzen zur Anwendung mindestens eines Verfahrens. Die Studierenden kennen insbesondere folgende Schwerpunkte des Gebietes der elementaren Forschungsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Forschungsprozess und dessen Sequenzierung, – Erhebungsverfahren und Messen, – Daten und ihre Aufbereitung, – Datenanalyse, Schwerpunkt: statistische Verfahren. <p>Die Studierenden verstehen Differenzen und Zusammenhänge zwischen forschungsmethodischen Verfahren sowie Forschungsproblemen und identifizieren die für ihre Lösung geeigneten Methoden. Sie besitzen Kenntnisse über exemplarische Methodenanwendungen und sind in der Lage, Methoden auf metatheoretischer Ebene zu reflektieren. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in folgenden Bereichen: Recherchieren in Bibliotheken und Datenbanken, Aufbereiten und Analysieren von Daten und Informationen, Abfassen eines wissenschaftlichen Textes zur Anlage und den Ergebnissen einer empirischen Studie. Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens besitzen die Studierenden folgende Kompetenzen: Formulieren von Forschungsproblemen (Fragestellungen) und Zuordnen von lösungsorientierten forschungsmethodischen Verfahren, Selbstständiges Erarbeiten von forschungsmethodischen Details anhand ausgewählter Literatur und Anwenden des Erarbeiteten zur Bewältigung der gestellten Aufgaben sowie Statistisches Modellieren. Das Modul leistet zur Umsetzung nachfolgender Kompetenzen der von der KMK beschlossenen „Kompetenzen und Standards für die Bildungswissenschaften“ einen Beitrag: K10, Punkte 1 und 2.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kompetenzen aus den Modulen MA-GY BW 1 und MA-GY BW 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen vom Studierenden eines auszuwählen ist.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit oder einer anderen entsprechenden schriftliche Arbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Anlage 3

Modulbeschreibung des Profilmoduls des Bereichs Bildungswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GY BW PM	Fächerverbindendes Unterrichten	Leiter des Arbeitskreises Fachdidaktik am ZLSB
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, relevante Inhalte verschiedener Fächer zu koordinieren und daraus übergreifende Lernziele zu entwickeln. Die Studierenden können Unterrichtsinhalte fachübergreifend und fächerverbindend planen, gestalten und durchführen. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse über Motivation, Lernprozesse und Lernförderung geeignete Unterrichtsmethoden, u. a. offene Unterrichtsformen sowie Aufgaben und Kommunikationsformen im Hinblick auf die Charakteristik des fächerverbindenden Unterrichts auszuwählen. Die Studierenden haben Einblick in unterschiedliche Möglichkeiten der Leistungsermittlung, -bewertung und -beurteilung im Hinblick auf fächerverbindenden Unterricht gewonnen. Die Studierenden sind qualifiziert, fächerverbindenden Unterricht kooperativ zu planen und umzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	2 Seminare (je 1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden allgemeine didaktische und fachdidaktische Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Profildbereichs im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation zum fächerverbindenden Unterrichten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 4

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
MA-GY BW 1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft: Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens unter besonderer Berücksichtigung gymnasialer Bildung	2 SWS ¹ 1 PL				5
MA-GY BW 2	Psychologie des Lehrens und Lernens - Anwendungen in Lehr-Lern-Situationen	(0/0/2/0) 1 PL	(0/0/2/0) 1 PL			5
MA-GY BW 3/1*	Unterrichtsentwicklung			(0/0/2/0) ² 1 PL		5
MA-GY BW 3/2*	Innovation und Entwicklung im Bildungswesen			(0/0/2/0)	1 PL	
MA-GY BW 3/3*	Interaktiv Lehren und Lernen aus psychologischer Sicht			(0/0/2/2) 1 PL		
MA-GY BW 4/1**	Medienpädagogik, Bildungs- und Informationstechnologie			2 SWS ³ 1 PL		5
MA-GY BW 4/2**	Prävention in pädagogischen Handlungsfeldern				2 SWS ³ 1 PL	
MA-GY BW 4/3**	Integration heterogener Lernausgangslagen				(0/0/2/0) ² 1 PL	
MA-GY BW 4/4**	Einführung und Anwendung von Methoden empirischer Forschung			(0/0/2/0)	1 PL	
Summe LP Bildungswissenschaften pro Semester		4 LP	6 LP	5 LP	5 LP	20
Module des ersten Faches gemäß Studienordnung***		13 LP	12 LP	10 LP	5 LP	40
Module des zweiten Faches gemäß Studienordnung***		13 LP	12 LP	10 LP	5 LP	40
Profilbereich: Profilmodul****				5		5
Master-Arbeit					15	15
LP Studiengang gesamt*****		30	30	30	30	120

Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Projekt

*/** Es ist jeweils ein Modul zu wählen.

*** Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie LP in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

**** Vom Studierenden ist ein Profilmodul eines der studierten Fächer oder des Bereichs der Bildungswissenschaften zu wählen.
Für die Profilmodule der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden gilt die Besonderheit des § 8 Absatz 1 Satz 6.

***** Die Verteilung der LP kann je nach der individuell gewählten Fächerkombination geringfügig variieren.

1 Das Modul umfasst entsprechend der individuellen Wahl der Studierenden Vorlesungen oder Seminare im Umfang von 2 SWS.

2 Die Belegung des Moduls ist alternativ im Winter- oder im Sommersemester möglich. Es wird in jedem Semester angeboten.

3 Das Modul umfasst entsprechend der individuellen Wahl der Studierenden Vorlesungen, Übungen bzw. Seminare im Umfang von 2 SWS.